

Merkblatt M 10 Zertifizierung von Spielzeug

1. Für den Export in die Russische Föderation werden eine sanitär-epidemiologische Bescheinigung (Hygienebescheinigung) des Hygienedienstes des russischen Gesundheitsministeriums und ein GOST R Zertifikat benötigt.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist der Nachweis, dass der Gebrauch des Spielzeugs entsprechend dem Verwendungszweck keine Gefährdung für die Kinder darstellt, für die es bestimmt ist.

Grundlage der Konformitätsprüfung mit den russischen Sicherheitsanforderungen ist der Nachweis der Einhaltung der Sicherheitsziele der EG-Spielzeugrichtlinie 88/378/EWG vom 03.05.1988 und der in der Normenreihe EN 71 (Sicherheit von Spielzeug) festgelegten Sicherheitskriterien.

Der Nachweis der Konformität mit den russischen Sicherheitsanforderungen und den für das jeweilige Erzeugnis relevanten russischen Normen (GOST u.a. Regeln) darf im Fall der Zertifizierung von Serien-erzeugnissen nur auf der Grundlage von **Prüfungen in einer im GOST R System akkreditierten Prüf-stelle** geführt werden.

Gebrauchsanweisungen, Bedienanleitungen und Sicherheitshinweise an den Spielzeugen müssen in russischer Sprache ausgeführt sein. Spielzeug, das für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet ist, muss mit diesem Hinweis besonders gekennzeichnet sein.

Die zertifizierten Spielzeuge/Verpackungen müssen mit dem GOST R Konformitätszeichen gekennzeichnet werden.

2. **Für die Zertifizierung werden folgende Unterlagen benötigt:**

- Vertrag und Antrag zur Zertifizierung mit einer Anlage, in der alle zu zertifizierenden Spielzeuge mit Zolltarifnummer genannt sind;
- Prospekte in russischer Sprache;
- Prüfberichte GOST R akkreditierter Prüflaboratorien über die Einhaltung der Forderungen der Normenreihe EN 71;
- Migrationsanalyse von Monomeren aus polymeren Kunststoffen (Gesamtmigration $< 0,1 \text{ mg/dm}^2$);
- Nachweis der Schweiß-, Speichel- und Wischfestigkeit der Spielzeugoberflächen;
- Sensorische Prüfung der Geruchlosigkeit (max. 1 Punkt auf Werteskala von 0 bis 5 Punkten).

3. Die o.g. Hygienebescheinigung ist Voraussetzung für die Erteilung des GOST R Zertifikates. Sie kann von DIN GOST TÜV auf der Grundlage der übergebenen Gesundheitsnachweise sowie zusätzlicher Prüfungen beim russischen Gesundheitsministerium eingeholt werden.

Dafür werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- alle in Abschnitt 2 genannten Dokumente (außer Antrag und Vertrag) in russischer Übersetzung;
- Muster jeder verwendeten Materialart (mindestens 50 g) für Untersuchungen in einem Moskauer Institut;
- mehrere Muster fertiger Produkte (bei einer Serie: einige Beispiele).

4. Der Zertifikatsinhaber ist für den Zeitraum der Gültigkeit des Zertifikates verpflichtet, bei der Fertigung der zertifizierten Produkte die durch Prüfung nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Entsprechend den GOST R Zertifizierungsregeln unterliegen alle Erzeugnisse, für die ein GOST R Zertifikat für die Serienproduktion erteilt wird, einer mindestens jährlich erfolgenden Fertigungsüberwachung. Über die Art und Weise dieser Überwachung sowie die Überwachungsperiode entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Die Überwachung ist gegenüber DIN GOST TÜV nachzuweisen.

Prüfungen für die GOST R Zertifizierung können beispielsweise bei der TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln durchgeführt werden, die als Prüflabor bei GOSSTANDART Russland entsprechend akkreditiert ist (Akkreditierungs-Nr.: POCC DE.0001.21ML13).

Name: Kunden-Service-Center für Produktsicherheit und -qualität
 Adresse: Am Grauen Stein, D-51105 Köln
 Tel.: +49 (0)1803 112 112
 Fax: +49 (0)1803 000 169
 Mail: ksc@de.tuv.com